

Sicherheitsdatenblatt

Nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

487 15-5
Artikelnummer

Erstellt am: 14.01.2004

Überarbeitet am: 05.10.2017

Gedruckt am: 17.07.2019, nuernber

Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

LUMOCOLOR non-permanent refill station, grün

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Tinte(n) zum Schreiben, Zeichnen und Markieren

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

keine bekannt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

STAEDTLER MARS GmbH & Co. KG
Moosäckerstrasse 3
90427 Nürnberg
DE - Deutschland

Telefon: +49-(0)911-9365-0
e-Mail Adresse: info@staedtler.com

Für das Sicherheitsdatenblatt zuständig:

Andreas Schäfer, Produktsicherheit
e-Mail Adresse: sdb@staedtler.com

1.4. Notrufnummer: +49-(0)911-9365-731 Nur während der Bürozeiten: Mo – Fr, 8:30 – 17:00

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Dieses Produkt ist gefährlich im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Flam. Liq. 3 Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3
Eye Irrit. 2 Augenreizung, Gefahrenkategorie 2

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Dieses Produkt ist gefährlich im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Flam. Liq. 3 Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3
Eye Irrit. 2 Augenreizung, Gefahrenkategorie 2

Signalwörter:

Achtung !

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

keine Kennzeichnung

Gefahrenmerkmale:



H-Sätze:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Erstellt am: 14.01.2004

Überarbeitet am: 05.10.2017

Gedruckt am: 17.07.2019

Seite 2 von 8

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

P-Sätze:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Seife und Wasser waschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallsorgung zuführen

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch nach VO (EG) 1272/2008

3.2. Gemische

Allgemeine chemische Charakterisierung:

Harzhaltige Farbstofflösung(en) auf wässrig/alkoholischer Basis

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß EU-CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Stoffname		
CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Nr.
Gefahrenmerkmal	R-Sätze	Anteil Gew.-%
Gefahrenklasse	H-Sätze	
Propan-2-ol		
67-63-0	200-661-7	01-2119457558-25-000
Xi, F, GHS02, GHS07	11-36-67	10 - 20
Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3	225, 319, 336	 
Natrium-3-(p-anilinophenylazo)benzolsulfonat		
587-98-4	209-608-2	
Xi, GHS07	36	< 5
Eye Irrit. 2	319	

Der vollständige Wortlaut der H-Sätze ist in Punkt 16 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Bei Berührung mit den Augen: Mit Wasser gründlich ausspülen und den Arzt aufsuchen.
- Bei Berührung mit der Haut: Mit Wasser und Seife abspülen; keine Lösemittel verwenden.
- Bei Einatmen: Frischluftzufuhr, bei anhaltenden Beschwerden den Arzt aufsuchen.
- Bei Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und den Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizwirkung auf Haut, Augen und Atmungsorgane, Kopfschmerzen, Benommenheit, Übelkeit, Schwindelgefühl, Gleichgewichtsstörungen, Narkose und Bewußtlosigkeit.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Pulver, Kohlendioxid, Wasser im Sprühstrahl, Schaum bei Umgebungsbränden
Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.
Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid CO entstehen.
Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden.
Entzündung über größere Entfernung möglich.
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Organische Zersetzungsprodukte

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Vollschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen.
Ungeschützte Personen fernhalten.
Nackte Flammen auslöschen.
Zündquellen entfernen. Nicht rauchen. Funken vermeiden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden
Dämpfe nicht einatmen.
Betroffene Räume gründlich belüften.
Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Es besteht Explosionsgefahr.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Den Arbeitsraum gut belüften.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht verschlossen halten.
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Von direkter Sonneneinstrahlung und anderen Wärme- und Zündquellen fernhalten.
Nicht in offenen, nicht etikettierten oder falsch etikettierten Behältern lagern.
Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie mit leichtentzündlichen Feststoffen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vorschriften / Technische Regeln zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.

Lagerklasse:

LGK 3, Entzündbare flüssige Stoffe (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname			CAS-Nr.
Art Grenzwert	Wert	Jahr	Land
Propan-2-ol			67-63-0
AGW	200,00 ml/m ³	2014	D

8.1.2. DNEL- und PNEC- Werte

Es liegen keine DNEL und PNEC Werte vor.

8.1.3. Control-Banding (z.B. ILO, EMKG)

Es liegen keine Daten zu COSHH-Essentials oder dem EMKG-Modell der BAuA vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung/Absaugung Atemschutz erforderlich.
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät.
Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Filter A2

Handschutz:

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten.
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Erstellt am: 14.01.2004

Überarbeitet am: 05.10.2017

Gedruckt am: 17.07.2019

Seite 5 von 8

Handschuhmaterial: Butylkautschuk, Schichtstärke: > 0,5 mm, Durchdringungszeit: >= 60 min

Augenschutz:

Augenschutz tragen.
Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz:

Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig		
Farbe:	grün		
Geruch:	alkoholisch		
Siedebereich:	>= 82	°C	
Erstarrungsbereich:			n.b.
Dichte:	1,01	g/cm ³	
Dampfdruck:	<= 43	hPa	
Viskosität bei 20° C:	4,0	mPa s	
pH-Wert:	8,1		
Flammpunkt:	29,1	°C	
Zündtemperatur:	>= 425	°C	
Untere Explosionsgrenze:	2,0	%vol	
Obere Explosionsgrenze:	12,0	%vol	
Löslichkeit in Wasser:	mischbar		

9.2. Sonstige Angaben

Explosionsgrenzwerte, Dampfdruck und Zündtemperatur beziehen sich auf die enthaltenen Lösemittel.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Zu vermeiden: Wärme Flammen Funken
Thermische Zersetzung: Bei der vorgesehenen Anwendung nicht zu erwarten.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Mit stark oxidierend wirkenden Stoffen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid im Brandfall

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Primäre Reizwirkung an der Haut:
- Häufiger oder länger andauernder Hautkontakt kann die Haut entfetten und austrocknen, was zu Hautbeschwerden und -entzündungen (Dermatitis) führen kann.

Primäre Reizwirkung am Auge:

- Verursacht Augenreizungen.

Sensibilisierung:

- Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Subakute bis chronische Toxizität:

- Bei chronischer Einwirkung sind Leberschäden möglich

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

- Hohe Konzentrationen können Müdigkeit und Schwindelgefühl sowie Kopfschmerzen verursachen.
- Langanhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Hautentzündung (Dermatitis) führen.
- Leber- und Nierenschäden sind möglich.

Einatmen:

- Inhalation des Dampfes kann Reizungen der Atemwege verursachen.

Verschlucken:

- Ingestion kann Reizungen verursachen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

Es liegen keine Messdaten vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Messdaten vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Messdaten vor.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Allgemeine Hinweise:

Nicht in den Untergrund / Erdreich gelangen lassen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar

- vPvB: Nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

Empfehlung zur Entsorgung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Sonderabfallbehandlung zuführen.

Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im Wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

Empfohlene Abfallschlüsselnummer:

Empfohlener Abfallschlüssel: 08 01 11, Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfehlung für leere Behälter

Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

Vorsicht: Rückstände in den Behältern können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht zerschneiden, durchlöchern oder schweißen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

1263 - PAINT

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

UN 1263 PAINT

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

UN 1263 PAINT

14.3. Transportgefahrenklassen

3

14.4. Verpackungsgruppe

III

Gefahrauslöser

Propanol-2

14.5. Umweltgefahren

Kennezeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja

Marine Pollutant: no

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine weiteren Informationen verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Transport/ weitere Angaben

Tunnelbeschränkungscode: D/E

UN "Model Regulation"

UN 1263, PAINT, 3, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

- Störfallverordnung: Stoffgruppe 6 (Entzündliche Flüssigkeiten); Mengenschwelle beachten.

- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündlich

- Technische Anleitung Luft: Es liegen keine Messwerte vor.

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend (Selbsteinstufung)

REACH (EC) 1907/2006: Die maßgeblichen Komponenten sind vorregistriert, freigestellt oder anderweitig

konform.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen im Sicherheitsdatenblatt

Allgemeine Überarbeitung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Abkürzungen

n.a.: nicht anwendbar

n.b.: nicht bestimmt

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organization

LEV: Local Exhaust Ventilation

RPE: Respiratory Protective Equipment

RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Wortlaut der H-Sätze in Punkt 3:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Schulungen für Arbeitnehmer

Unterweisung muss vor Aufnahme der Beschäftigung und danach mindestens jährlich arbeitsplatzbezogen durchgeführt werden.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Verordnungen sind vom Anwender unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Die Eignung der Produkte für die von dem Anwender geplanten Verwendungen hat der Anwender in eigener Verantwortung zu prüfen.